

Vorlage Nr. 101.18.218

29. August 2016  
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Kenntnisnahme Liste II/2016 -**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der in der rückseitigen  
Liste II/2016 enthaltenen über- und außerplanmäßigen  
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Finanzhaushalt in Höhe von 50.000,00 €

Kenntnis.“

**Begründung:**

Die Zuständigkeit des Magistrates für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger  
Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 24.02.2014 von der  
Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung  
über- und außerplanmäßiger Ausgaben“. Danach obliegt die Zuständigkeit dem  
Magistrat bei Bewilligungen über 25.000 € bis einschl. 50.000 € je Einzelfall. Der  
Stadtverordnetenversammlung ist hiervon Kenntnis zu geben.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind  
auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 29. August 2016 beraten.

in Vertretung

Christian Geselle  
Stadtkämmerer